

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Hermsdorf



Mörsdorf



Reichenbach



Schleifreisen



St. Gangloff



Amtliches Mitteilungsblatt und Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Jahrgang 21

Freitag, den 29. Mai 2015

Nummer 5

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen aus
Hermsdorf
.....Ab Seite 2

Informationen
zur Bürgermeisterwahl
in Reichenbach
am 07.06.15
..... Seite 8

Ausstellungseröffnung
Zwangsarbeit für Weisses
Gold
..... Seite 18

Regelschule aktiv beim
Umwelttag
..... Seite 24

Maibaumzeit in Hermsdorf eröffnet



Foto: VG Hermsdorf



Hermsdorfer Maibaumsetzen
vom 05. - 07. Juni
Weiteres im Innenteil



Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat 036601 577-11
Fax..... 036601 577-50

Hauptabteilung

Leiterin..... 036601 577-15
Allg. Verwaltung 036601 577-11
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Liegenschaften 036601 577-36
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59

Finanzen

Leiterin..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung 036601 577-24
Kasse/ Vollstreckung 036601 577-25/26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Gewerbeamte 036601 577-42

Bauabteilung

Leiterin..... 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Stadtсанierung 036601 577-35

Ordnungsamt

Leiterin..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de
Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Jeden letzten Samstag im Monat
hat das Einwohnermeldeamt..... 10:00 bis 12:00 Uhr
geöffnet.

Schiedsstelle der VG,

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit
unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Pillau..... 036601 577-80
Fax 036601 577-89
Archiv..... 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek..... 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof..... 036601 577-86/87
Freibad..... 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41

Kindertagesstätte „Pfiffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf..... 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeisterin Frau Wulf..... 036601 83607
Fax 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag..... 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft..... 036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen
der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung
der Gemeinde St. Gangloff..... 036606 634940

Sprechzeiten:

Dienstag 18:00 - 20:00 Uhr

Donnerstag..... 16:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
Fax: 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag..... 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeister Herr Lehmann..... 036428 61675

Sprechzeiten:

Donnerstag..... 16:00 - 18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation..... 036601 41418

W+A Holzland GmbH

Bereitschaft..... 036601 57849

Retungsleitstelle Jena

- Kassenärztlicher Dienst,..... 03641 597632
- Apothekendienst usw.

Seniorenbüro des SHK

Klosterstr. 6, 07607 Eisenberg..... 036691 867882
od. 0172 1636133

Sprechzeiten:

Montag..... 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag..... 09:00 - 12:00 Uhr

Die nächste Ausgabe

erscheint am

Freitag, dem 26. Juni 2015

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen
ist Dienstag, der 16. Juni 2015

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnete Interesse Einzelner werden Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst. Gemäß § 40 Abs.2 S.2 ThürKO sind die in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt zu machen, sobald der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 mit den Beschlüssen BVHFA01/008/2015 (Beschlüsse 2013) und BVSR01/009/2015 (Beschlüsse 2014) festgelegt, dass bei nachfolgend aufgeführten Beschlüssen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.



2013

Beschluss-Nr.	Datum
---------------	-------

<u>BVHFA01 /001/2013</u>	27.03.2013
--------------------------	------------

Vergabe Wartungsvertrag für Instandhaltung und Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Stadt Hermsdorf

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den 4-Jahresvertrag vom 01.05.2013 bis 30.04.2017 über die Wartung, Instandhaltung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Hermsdorf an die Elektrofirma Schreck, Hermsdorf, zu vergeben.

<u>BVHFA01 /002/2013</u>	27.03.2013
--------------------------	------------

Außerplanmäßige Ausgabe - Zuschuss Kita-Betreuung Einheimische der Kita „Pfiffikus“

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, einer außerplanmäßigen Ausgabe für 2012 bei der Haushaltsstelle 1.1.46480.71805 (Kindertagesstätte „Pfiffikus“ - Zuschuss Kita-Betreuung Einheimische) in Höhe von 13.550,00 € zuzustimmen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.1.46480.11100 (Kindertagesstätte „Pfiffikus“ - Elternbeiträge, Betreuung).

<u>BVHFA01 /004/2013</u>	24.04.2013
--------------------------	------------

Überplanmäßige Ausgabe 2013 - Straßenreinigung/Winterdienst (Verbrauchsmaterial)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.239,30 € bei einer HH- Stelle 1.67500.57200 (Straßenreinigung/Winterdienst-Verbrauchsmaterial) im Haushaltsjahr 2013 wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme bei der HH- Stelle 1.90000.06100 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen sonstige allgemeine Zuweisungen- Anpassungshilfe).

<u>BVHFA01 /005/2013</u>	29.05.2013
--------------------------	------------

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe zur Sanierung der Kindertagesstätte „Max und Moritz“

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass der Bürgermeister bevollmächtigt wird, Aufträge zur Sanierung der Kindertagesstätte „Max und Moritz“ an den wirtschaftlichsten Bieter der im Rahmen des Haushaltes und der Beschlüsse des Stadtrates und des Haupt- und Finanzausschusses bewilligten Finanzmittel zu vergeben.

Der Stadtrat ist in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis zu informieren.

<u>BVHFA01 /006/2013</u>	29.05.2013
--------------------------	------------

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Rückbau und Sicherung Eisenberger Str. 27 einschließlich Errichtung Weg“

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass der Bürgermeister bevollmächtigt wird, Aufträge zur für die einzelnen Lose an die wirtschaftlichsten Bieter der im Rahmen des Haushaltes und der Beschlüsse des Stadtrates und des Haupt- und Finanzausschusses bewilligten Finanzmittel zu vergeben.

Der Stadtrat ist in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis zu informieren.

<u>BVHFA01 /008/2013</u>	28.08.2013
--------------------------	------------

Überplanmäßige Ausgabe - HHSt. 2.88200.93200 (bebaute Grundstücke-Gewerbegebiet Ost I)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 6.237,20 EUR bei der HH-Stelle 2.88200.93200 (bebaute Grundstücke - Erwerb von Grundstücken) zuzustimmen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 2.88200.35000 (bebaute Grundstücke – Beiträge und ähnliche Entgelte).

<u>BVHFA01 /009/2013</u>	28.08.2013
--------------------------	------------

Überplanmäßige Ausgabe für Kostenbeteiligung am Mischwasserkanal nördlicher Hauptsammler, 1. TA

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.925,46 EUR auf der HH.-Stelle 2.63000.98301 mit Deckung durch Minderausgaben auf der HH-Stelle 2.88400.95020 zuzustimmen.

<u>BVHFA01 /018/2013</u>	20.11.2013
--------------------------	------------

Vergabe Bauleistung „Felsenkellerweg - Rückbau Rampe“

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Poßbögel & Partner aus 07629 St. Gangloff den Zuschlag für den Rückbau der Rampe Felsenkellerweg mit einer Bruttoendsumme von 75.450,00 € zu erteilen.

2014

Beschluss-Nr.	Datum
---------------	-------

<u>BVHFA01 /004/2014</u>	30.04.2014
--------------------------	------------

ÜPL bei der Baumaßnahme Sanierung der Kegelbahnen und Auftragsvergabe

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.515,54 Euro bei der HH-Stelle 2.56200.95000 (Baumaßnahme Kegelhalle) zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 2.90000.36100 (Zuweisungen für Investitionen vom Land).

Bei Zustimmung wird der Auftrag an die Fa. Ahlborn mit dem Angebot von 90.515,54 € erteilt.

<u>BVHFA01 /007/2014</u>	02.07.2014
--------------------------	------------

Vergabe Jahresvertrag 2014/2015 Werterhaltung Straßen und Gehwege

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Jahresvertrag 2014/2015- über die Straßenwerterhaltung für die Straßen, Gehwege und Nebenanlagen in der Stadt Hermsdorf an die Fa. Verkehrsservice und Transport Poßbögel GmbH, An der Autobahnabfahrt 6 in 07629 St.Gangloff zu vergeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechtigte Interesse Einzelner werden Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst. Gemäß § 40 Abs.2 S.2 ThürKO sind die in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt zu machen, sobald der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 11.05.2015 mit den Beschlüssen BVSRO1/012/2015 (Beschlüsse 2013) und BVSRO1/013/2015 (Beschlüsse 2014) festgelegt, dass bei nachfolgend aufgeführten Stadtratsbeschlüssen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.

2013

Beschlusnummer	Datum
----------------	-------

<u>BVSRO1 /007/2013</u>	11.03.2013
-------------------------	------------

Weiterführung des Straßenbaus im Gewerbegebiet Ost I, 2. Teilabschnitt; Vergabe der Planungsleistungen

Der Stadtrat beschließt, dem Ingenieurbüro VTU GmbH Gera für die Baumaßnahme „Weiterführung des Straßenbaus im GG Ost I, 2.TA“ den Zuschlag für die Ingenieurleistungen in Höhe von brutto 52.671,65 EUR zu erteilen.

<u>BVSRO1 /009/2013</u>	08.04.2013
-------------------------	------------

Vergabe der Bauleistung Abwasserleitung Feuerwehrgerätehaus

Der Stadtrat beschließt, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Herold GmbH aus Eineborn den Zuschlag, für die Bauleistung Abwasserleitung Feuerwehr mit einer Bruttosumme von 95.589,31 € zu erteilen.

<u>BVSRO1 /017/2013</u>	13.05.2013
-------------------------	------------

Vergabe der Bauleistungen für den Straßenbau Hermann-Käppler-Platz

Der Stadtrat beschließt, einer Eilbevollmächtigung für den Bürgermeister zuzustimmen, damit nach eindeutiger Wertung dem wirtschaftlichsten Bieter der Zuschlag erteilt werden kann.

(Der Auftrag wurde an die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Osterfeld mit einer Bruttoendsumme in Höhe von 121.791,78 EUR erteilt.)

<u>BVSRO1 /023/2013</u>	17.06.2013
-------------------------	------------

Veröffentlichung von in nichtöffentlichen Sitzungen 2012 gefassten Stadtratsbeschlüssen

Der Stadtrat beschließt, dass bei den in der Anlage aufgelisteten Stadtratsbeschlüssen aus 2012 der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist und diese im Amtsblatt veröffentlicht werden.



BVSR01 /024/2013 17.06.2013

Vergabe Bauleistungen Straßenbau Ost I, 2.TA, 2.BA

Der Stadtrat beschließt, der Fa. SGS-Bau GmbH für den Straßenbau Ost I, 2.TA, 2.BA, mit einer geprüften Bruttoendsumme in Höhe von 343.825,83 EUR den Zuschlag zu erteilen.

2014

Beschlusnummer	Datum
----------------	-------

BVSR01 /012/2014 10.03.2014

Vergabe der Bauleistungen für die Gemeinschaftsbaumaßnahme „Erneuerung Erich-Weinert-Straße 1. BA“

Der Stadtrat möge beschließen, für die Gemeinschaftsbaumaßnahme „Erneuerung Erich-Weinert-Straße 07629 Hermsdorf, 1. BA“ der Firma VSTR Vogtländische Straßen- Tief- & Rohrleitungsbau GmbH Rodewisch, August-Bebel-Str. 4 in 08228 Rodewisch mit einer geprüften Bruttoendsumme in Höhe von 671.852,81 EUR den Zuschlag zu erteilen.

BVSR01 /019/2014 14.04.2014

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe zur Sanierung der Kegelbahn

Der Stadtrat möge beschließen, dass der Bürgermeister bevollmächtigt wird, Aufträge zur Sanierung der Kegelbahnen an den wirtschaftlichsten Bieter der im Rahmen des Haushaltes bewilligten Finanzmittel zu vergeben. Der Stadtrat ist in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis zu informieren.

(Der Auftrag wurde an die Firma Ahlborn Leipzig mit einer Bruttoendsumme in Höhe von 90.515,54 EUR erteilt.)

BVSR01 /020/2014 14.04.2014

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe zum Neubau Mehrzweckraum, Trockenlegung Wirtschaftsgebäude und Erneuerung Eingangsbereich in der Kita „Pfiffikus“

Der Stadtrat möge beschließen, dass der Bürgermeister bevollmächtigt wird, Aufträge zum Neubau Mehrzweckraum, Trockenlegung Wirtschaftsgebäude und Erneuerung Eingangsbereich in der Kita „Pfiffikus“ für das Los 1 Rohbauarbeiten, Trockenlegung und Los 2 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten an die wirtschaftlichsten Bieter der im Rahmen des Haushaltes bewilligten Finanzmittel zu vergeben. Der Stadtrat ist in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis zu informieren.

(Die Aufträge wurden an (Los 1) die Firma Baugeschäft Daniel Burkhardt mit einer Bruttoendsumme in Höhe von 118.444,75 EUR und an (Los 2) die Firma SOW- Dach GmbH mit einer Bruttoendsumme in Höhe von 29.205,79 EUR erteilt.)

BVSR01 /021/2014 14.04.2014

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe zur Erneuerung „Alte Regensburger Straße“

Der Stadtrat möge beschließen, dass der Bürgermeister bevollmächtigt wird, Aufträge zur Erneuerung der „Alten Regensburger Straße“ an den wirtschaftlichsten Bieter der im Rahmen des Haushaltes bewilligten Finanzmittel zu vergeben. Der Stadtrat ist in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis zu informieren.

BVSR01 /039/2014 14.07.2014

Auftragsvergabe Oberndorfer Weg, 2.BA (Gemeinschaftsbaumaßnahme)

Der Stadtrat möge beschließen, für die Gesamtbaumaßnahme „Oberndorfer Weg 07629 Hermsdorf, 2. BA“ der Firma Naumburger Bauunion GmbH & Co Bauunternehmung KG, OT Görtschen, Gewerbegebiet Südring 2 in 06618 Mertendorf mit einer geprüften Bruttoendsumme in Höhe von 386.201,99 EUR den Zuschlag zu erteilen.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hermsdorf (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)

1. Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in öffentlicher Stadtratsitzung am 11.05.2015 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Beschluss-Nr. BVSR01/009/2015 gebilligt. Dieser wird nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich ausgelegt. Für den Planbereich der 1. Änderung ist der Planentwurf von Mai 2015 maßgebend.

2. Anlass der Planänderung:

Die 1. Änderung beinhaltet Änderungen / Korrekturen innerhalb von 2 Teilflächen.

Teilfläche 1 - Änderung der Flächennutzung am östlichen Ortsrand von einer Fläche für die Landwirtschaft in ein Industriegebiet (Ost III)

Mit Hilfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die Voraussetzungen für die Neuansiedlung von Gewerbe / Industrie im Bereich des Gebietes Ost III geschaffen werden. Im Flächennutzungsplan wurde die Fläche Ost III nur in Teilen als Gewerbefläche dargestellt. Aufgrund einer Analyse ist für Thüringen ein größerer Bedarf an Industrieflächen in Ostthüringen erforderlich. Somit ist eine Anpassung des Flächennutzungsplanes für die Änderung von landwirtschaftlicher Fläche in ein Industriegebiet erforderlich.

Teilfläche 2 - Änderung der Flächennutzung von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für Versorgungsanlagen

Der zweite Änderungsbereich umfasst die Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Fläche für Versorgungsanlagen / Abwasserbeseitigung für den Zweckverband zur Wasserversorger- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland.

3. Lage der durch die 1. Änderung betroffenen Flächen:

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches der 2 Teilflächen der 1. FNP-Änderung ist den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen.

Teilfläche 1 - Änderung der Flächennutzung am östlichen Ortsrand von einer Fläche für die Landwirtschaft in ein Industriegebiet (Ost III)



Teilfläche 2 - Änderung der Flächennutzung von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für Versorgungsanlagen



Montag von 9:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
 Mittwoch von 9:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
 Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
 Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

5. Umweltprüfung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zu integrieren und wird öffentlich mit ausgelegt.

6. Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

4. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird

vom 08.06.2015 bis einschließlich 10.07.2015

in der Stadt Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf im Bauamt während der Dienststunden

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tier	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x				x	x	x	-Hinweis auf Trinkwasserschutzzone -Hinweise zum Immissionsschutz -Hinweise zum naturschutzrechtlichen Ausgleich -Hinweis zu Bodendenkmalen, archäologischen Untersuchungen -Hinweise zum Straßennetz -Hinweise zur Ver- und Entsorgung (Trinkwasser, Abwasser, Elektro, Gas, Telekommunikation etc.)
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit vorgenannten Themen

Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar
 Trägerbeteiligung Ref. 210

Weimarplatz 4, 99423 WEIMAR
 Belang: Boden, Mensch, Wasser, Siedlungsentwicklung

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Postfach 1310, 07602 Eisenberg
 Belang: Mensch, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, Luft, Klima, Landschaft Kultur- und Sachgüter

Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie

Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena
 Belang geologische Situation, Anzeige von Erdaufschlüssen

Straßenbauamt Ostthüringen

Herrmann-Drechsler-Straße 1, 07548 Gera
 Belang: Mensch

TEN Thüringer Energienetze GmbH
 Netzbetrieb Region Ost

In den Nonnenfeldern 1, 07507 Weida
 Belang: Mensch, Boden, Pflanzen
 Landwirtschaftsamt Rudolstadt
 Am Burgblick 23, 07646 Stadtroda
 Belang: Mensch, Boden



ZWA Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf
Belang: Mensch, Wasser

Thüringer Forstamt Stadtroda

Am Burgblick 23, 07646 Stadtroda
Belang: Mensch

Deutsche Telekom Technik GmbH

07499 Gera
Belang: Mensch

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Postfach 1352, 07503 GERA
Belang: Mensch, Boden

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

Postfach 800353, 99029 Erfurt
Belang: Mensch



7. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hermsdorf, den 19.05.2015

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Stadt Hermsdorf „Industriegebiet Ost III“ Öffentliche Auslegung Entwurf (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Stadtratssitzung am 08.11.2010 mit Beschluss-Nr. BVSR01/037/2010 die Aufstellung gemäß § 2 BauGB für den Bebauungsplan „Industriegebiet Ost III“ beschlossen.

Aufgrund dessen verfolgt die Stadt Hermsdorf das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Neuansiedlungen industrieller Nutzung zu schaffen. Mit dem Bebauungsplan „Industriegebiet Ost III“ wird die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung des Standortes als Industriefläche geschaffen.

Gem. § 3 Abs.1 BauGB wurde über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert.

Zu diesem Zweck wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet Ost III“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit umweltrelevanten Betrachtungen und Grünordnungsplan, Stand Juli 2012, in dem Zeitraum vom 27. August 2012 bis einschließlich 28. September 2012 in der Bauabteilung der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die mit den eingegangenen Stellungnahmen vorgebrachten Hinweise und Anregungen fanden Berücksichtigung bei der Erarbeitung des vorliegenden Entwurfes.

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Stadtratssitzung am 11.05.2015 mit BVSR01/010/2015 den Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Ost III“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Ost III“ der Stadt Hermsdorf mit Stand Februar 2015, bestehend aus der Planzeichnung Maßstab 1:2.000, den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht sowie dem Grünordnungsplan, liegen gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit

vom 08.06.2015 bis einschließlich 10.07.2015

in der Stadt Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf im Bauamt

während der Dienststunden

Montag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Industriegebiet Ost III“ unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Fachplanungen, Gutachten, Studien:

- Helk Implan GmbH, Mellingen (2015): Umweltbericht und Grünordnungsplan für den Bebauungsplan „Industriegebiet Ost III“.
- TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG, Arnstadt (2012): Schallimmissionsprognose, Geräuschkontingentierung zum Planungsvorhaben „Industriegroßfläche Hermsdorf Ost III“ Stadt Hermsdorf.
- Geotechnik Dr. Nottrodt GmbH, Weimar (2012): Gefährdungsabschätzung, Geotechnischer Bericht.
- RAG Saale-Holzland e.V./ Planungsbüro Dr. Haußner, Weimar (2014): Regionales Flächenmanagement: Flächen- und Maßnahmenvorschläge (Maßnahme Nr. 037).
- Umweltprüfungen/Artenschutz Steffen Adler, Jena (2012): Faunagutachten - Feldhamster auf der geplanten Industriegroßfläche am Standort Hermsdorf.

umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen von Behörden:

- Landratsamt Saale-Holzland-Kreis vom 26.09.2012
- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar vom 27.09.2012
- NABU Deutschland e.V., LV Thüringen vom 27.09.2012
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena vom 11.09.2012
- Thüringer Forstamt Stadtroda vom 19.09.2012
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald vom 25.09.2012



Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung; Hinweise
	Mensch	Tier	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x			x	x	x		- zum Immissionschutz; - zum Bodenschutz (ehem. Deponie, schonender Umgang mit Grund u. Boden), Erdaufschlüsse; - auf Trinkwasserschutzzone; - zur Eingriffsregelung, Kompensationsmaßnahmen, Schutzgebiete, Artenvorkommen; - zu archäologischen Funden; - zur Ver-/Entsorgung; - zur Raumordnung/Landesplanung; - zum Abstand angrenzender Wald;
Schallimmissionsprognose, Geräuschkontingenzierung	x											Untersuchung/ Begrenzung möglicher Lärmbelastungen
Gefährdungsabschätzung, Geotechnischer Bericht	x			x	x							Untersuchung Altlast, Baugrund, Munitionsbelastung
Flächen- und Maßnahmenvorschläge		x	x					x				externe Kompensationsmaßnahme
Faunagutachten Feldhamster		x										Prüfung auf Vorkommen
Umweltbericht, Grünordnungsplan	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit vorgenannten Themen

Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar

Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Belang: Boden, Mensch, Wasser, Landschaft

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Postfach 1310, 07602 Eisenberg
Belang: Mensch, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Kultur-/Sachgüter

Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie

Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena
Belang: Boden/Geologie, Wasser

Nabu Deutschland e.V., LV Thüringen

Dorfstraße 29a, 07768 Jägersdorf
Belang: Boden

Schutzgemein. Deutscher Wald, LV Thüringen

Lindenhof 3, 99998 Weinbergen/OT Seebach
Belang: Pflanzen, Landschaft

Thüringer Forstamt Stadtroda

Am Burgblick 23, 07646 Stadtroda
Belang: Mensch, Pflanzen

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Sie werden von der Auslegung benachrichtigt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hermsdorf, den 19.05.2015

Pillau
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

Öffentliche Bekanntmachung

zur Bürgermeisterwahl in Reichenbach am 07.06.2015

1.

Am **07.06.2015** findet die Bürgermeisterwahl in Reichenbach von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich **in 07629 Reichenbach, Fabrikstraße 35a, Bürgerhaus.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum im Bürgerhaus.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag (07.06.2015) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Reichenbach, 22.05.2015

gez. Lunderstädt
Wahlleiterin

Bürgermeisterwahl in Reichenbach am 07.06.2015

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 folgende Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 07.06.2015 in Reichenbach als **gültig zugelassen**, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.:	Kennwort:	Name, Vorname:	Geburtsjahr:	Beruf:	Anschrift:
1	FWG	Steingrüber, Ralf	1968	Tischler	Hermsdorfer Straße 2 07629 Reichenbach

Reichenbach, den 05.05.2015

gez. Lunderstädt
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Reichenbach am 07.06.2015

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 9 Abs. 5 und 6 ThürKWG zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

Dienstag, dem 09.06.2015 um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus der Gemeinde Reichenbach,

Fabrikstraße 35a in 07629 Reichenbach statt.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO öffentlich.

Auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung nach § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wird hiermit hingewiesen.

gez. Lunderstädt
Wahlleiterin



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

Bekanntmachung der Gemeinde St. Gangloff

Öffentliche Auslegung

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „TUH GmbH - vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Umnutzung des Flurstückes 310/2, Flur 4, Gemarkung St. Gangloff, Gewerbegebiet Kreuzstraße, St. Gangloff“ in der Fassung vom 27.04.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff hat in seiner Sitzung am 19.12.2013 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Flurstück 310/2 im Gewerbegebiet Kreuzstraße in St. Gangloff beschlossen und somit das Verfahren eingeleitet. Es erfolgte eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie eine Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff hat in seiner Sitzung am 04.05.2015 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen diesen auszulegen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Planstand 27.04.2015 mit Begründung, Umweltbericht und Ergänzung Um-

weltbericht (artenschutzrechtliche Belange) sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegt vom

08. Juni 2015 - 08. Juli 2015

in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Bauabteilung / 2. Dachgeschoss, (Am Alten Versuchsfeld 1, Hermsdorf) während der üblichen Dienststunden

- Montag 9.00 - 12.00 Uhr
- Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
- Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
- Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „TUH GmbH - vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Umnutzung des Flurstückes 310/2, Flur 4, Gemarkung St. Gangloff, Gewerbegebiet Kreuzstraße, St. Gangloff“ unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tier	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x		x	x							x	-Hinweis auf Wasserschutzzone -Hinweis zur ausführlicheren Betrachtung artenschutzrechtlicher Belange -Schallimmission, keine Bedenken -Lichtimmission, Vermeidung heller, weitreichender künstlicher Lichtquellen -Hinweis auf Abgleich vorhandener und geplanter befestigter Flächen in Bezug auf die Entwässerung des Satzungsgebietes
Planzeichnung	x	x	x	x				x				x	-Hinweis auf Wasserschutzzone -Lichtimmission, Festsetzung von Maßnahmen -Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen -Anpflanzgebot -Pflanzenverwendung, Artenliste



Begründung	x			x	x			x			x	-Medientechnische Erschließung, Regenwasserableitung, Abwasserentsorgung
Umweltbericht	x		x	x	x	x	x	x			x	-Kartierung der Biotope -Bewertung der Eingriffe an Hand der Nutzungsänderung -Bewertung der anlage- und baubedingten Auswirkungen -Eingriffsbilanzierung und Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen
Ergänzung Umweltbericht		x	x	x								Betrachtung der im Plangebiet vorkommenden geschützten Pflanzen- und Tierarten.

St.Gangloff, den 19.05.2015

Wiedenhöft
Bürgermeister

(Siegel)